

Anlage 1 - Glossar

1. Anzumeldende Veranstaltungen

Definition:

- finden auf öffentlichen Straßen, Plätzen, Märkten oder Grünanlagen statt
- erfordern eine Genehmigung, die mindestens 4 Wochen vor Beginn beantragt werden muss
- für Großveranstaltungen ab 500 Personen ist ein Veranstaltungskonzept erforderlich
- [Anmeldungsseite der Stadt für anzumeldende Veranstaltungen](#)
- Beispiele: Fête de la Musique, Fontänefest, Konzert von MAWI auf der Peißnitzbühne

Im Unterschied zur Spontanparty kennzeichnet eine anzumeldende Veranstaltung:

- generell längerfristig und aufwendiger geplantes Event
- längere Bearbeitungszeit (mindestens 4 Wochen Vorlauf gegenüber 24 Stunden Vorlauf bei Spontanpartys)
- umfangreichere Genehmigungsprozesse
- keine Beschränkung auf spezielle Orte wie Grill- und Lagerfeuerplätze

Es gibt zwei Formen von anzumeldenden Veranstaltungen:

a) Kommerzielle Veranstaltungen

- zielen auf Gewinnerzielung ab
- wenn sie als Open Air ausgerichtet werden, müssen sie spätestens 4 Wochen vorher als Veranstaltung angemeldet werden (können also keine Spontanparty sein)
- werden von Unternehmen oder gewerblichen Veranstaltern organisiert
- erheben in der Regel Eintrittsgelder oder Teilnahmegebühren
- Beispiele: Open-Air-Festival eines Clubs auf der Ziegelwiese oder auch Street Food Festival

b) Nicht-kommerzielle Veranstaltungen mit Gebührenerlass

- haben keinen primären Gewinnzweck
- müssen spätestens 4 Wochen vorher angemeldet werden
- Gebührenerlass ist aufgrund fehlender Gewinnorientierung (z.B. wenn viele Vereine mitorganisieren) zu beantragen
- werden oft von gemeinnützigen Organisationen oder Vereinen veranstaltet
- sind höchstens kostendeckend
- dienen sozialen, kulturellen oder Bildungszwecken
- Beispiel: Klangkarawane (von Vereinen organisiert, kostenlos)

2. Spontanpartys

Definition:

- separate Form für die Anzeige einer kurzfristigen Veranstaltung, die von Laien bzw. Nachwuchsveranstaltenden durchgeführt wird
- kurzfristig geplante Veranstaltung mit Beschallungstechnik für bis zu 500 Personen, die 24 Stunden vor Beginn beim Veranstalterservice angezeigt und bestätigt werden muss
- findet auf den [ausgewiesenen Grill- und Lagerfeuerplätzen](#) statt, wobei Lärmschutzaufgaben gelten und eine Dokumentation der Lautstärke erforderlich ist
- darf nicht vorher bereits beworben worden sein
- ermöglicht niedrighschwelliges Veranstalten für nicht kommerzielle, kleine Kollektive
- [Anzeigeseite der Stadt für Spontanpartys](#)
- Beispiel: Open Air Party mit DJ mit vorwiegend jungen Erwachsenen